

Kurzparkzonen in Wien

Die Wiener Kurzparkzonen sind durch entsprechende Verkehrsschilder gekennzeichnet. Weiße Zusatzschilder geben Auskunft über die Gültigkeit und Höchstparkdauer. Die Verkehrszeichen sind am Anfang und am Ende der jeweiligen Zone (jeder Block) aufgestellt.

Daneben gibt es noch in 16 Bezirken **flächendeckende Kurzparkzonen** - in den Bezirken 1 bis 9, 12, 14 bis 18 und 20 (die Bezirke 4 und 5 sowie 14 und 15 sind jeweils eine Zone).

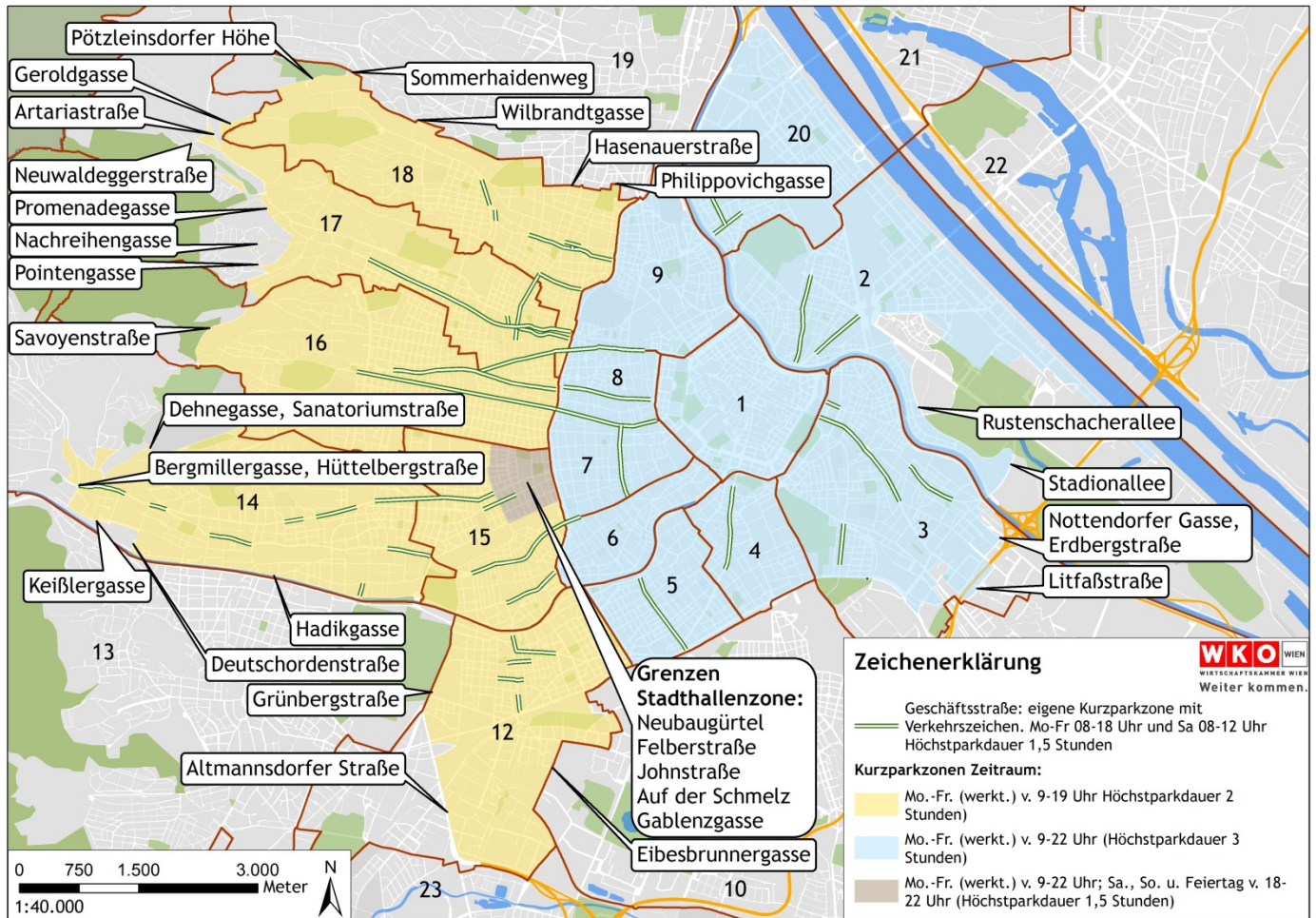
Flächendeckende Kurzparkzonen: Sämtliche Verkehrsflächen in den Bezirken 1, 4 bis 9, 15 und 20 sowie ein Teil des 2., 3., 12., 14., 16. bis 18. Bezirkes sind Kurzparkzonen. Dies bedeutet, dass auf allen Gassen und Straßen dieser Gebiete (egal ob es sich um einen legalen oder illegalen Stellplatz handelt!) das Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges **gebührenpflichtig** ist und gleichzeitig auf eine **Höchstparkdauer von zwei bzw. drei Stunden** eingeschränkt wird.

Geschäftsstraßen: Ausgenommen von der flächendeckenden Kurzparkzone sind die größeren Geschäftsstraßen, in denen die Höchstparkdauer von eineinhalb Stunden sowie die durch Verkehrszeichen in den einzelnen Straßen gültigen Zeiten (meistens auch Samstag) gelten. Betriebs- und Bewohnerausnahmen gelten in diesen Straßen nicht!

Geschäftsstraßen sind:

- Alser Straße (8., 9.)
- Dörnerplatz im Zuge Kalvarienberggasse - Hausnummern 3-7 (17.)
- Erdbergstraße zwischen Apostelgasse und Lechnerstraße (3.)
- Fasangasse zwischen Rennweg und Mohsgasse (3.)
- Gentzgasse zwischen Weimarer Straße und Riglergasse (18.)
- Gersthofer Straße zwischen Gentzgasse und Hockegasse (18.)
- Hernalser Hauptstraße zwischen Gürtel und Gupferlingstraße (17.)
- Hormayrgasse zwischen Hernalser Hauptstraße und Röttergasse (17.)
- Hütteldorfer Straße: Geschäftsstraßenregelung gilt zwischen Schanzstraße/Beckmannngasse und Kendlerstraße (14., 15.) und teilweise zwischen Matznergasse und Moßbachergasse (14.)
- Johann-Nepomuk-Vogl-Platz zwischen Teschnergasse und Kreuzgasse (18.)
- Johann-Nepomuk-Vogl-Platz in Verlängerung der Kreuzgasse - Kurzparkzone gültig Montag bis Freitag (werktags) von 8 bis 18 Uhr; höchstzulässige Parkdauer 1,5 Stunden. (18.)
- Jörgerstraße (17.)
- Jörgerstraße von Währinger Gürtel bis Ranftlgasse (17., 18.)
- Josefstädter Straße (8.)
- Kalvarienberggasse zwischen Geblergasse und Antonigasse (17.)
- Klosterneuburger Straße von Wallensteinstraße bis Gerhardusgasse (20.)
- Kreuzgasse von Währinger Gürtel bis Johann-Nepomuk-Vogl-Platz - Kurzparkzone gültig Montag bis Freitag (werktags) von 8 bis 18 Uhr; höchstzulässige Parkdauer 1,5 Stunden. (18.)
- Landstraßer Hauptstraße von Vorderer Zollamtsstraße bis Juchgasse (3.)
- Lerchenfelder Straße (7., 8.)
- Linke und Rechte Wienzeile von Getreidemarkt bis Kettenbrückengasse - nur marktseitig (4., 6.)
- Linzer Straße: Zwischen Johnstraße und Drechslergasse, von Zehetnergasse bis Kefergasse und von Rettichgasse bis Bergmillergasse an beiden Straßenrändern, auf Seite der geraden Ordnungsnummern von Moßbachergasse bis Zehetnergasse, vor Ordnungsnummer 309 bis 325 und vor Nummer 365 bis 379 - gegenüber der Einmündung der Hütteldorfer Straße (14.)
- Mariahilfer Straße zwischen Kaiserstraße und Anschützgasse (7., 15.)
- Martinstraße zwischen Währinger Straße und Gentzgasse (18.)
- Marxergasse zwischen Invalidenstraße und Vordere Zollamtsstraße (3.)
- Märzstraße zwischen Schweglerstraße und Huglgasse und von Schweglerstraße bis Tannengasse (inklusive Reithofferplatz) auf Seiten der geraden Hausnummern (15.)
- Meidlinger Hauptstraße (12.)
- Neubaugasse (7.)
- Neulerchenfelder Straße gesamt - ausgenommen dem Straßenzug Neulerchenfelder Straße 86-88 im Zuge der Friedmannngasse (beidseitig) (16.)
- Niederhofstraße zwischen Meidlinger Hauptstraße und Abmayerg. (12.)
- Nisselgasse (14.)
- Ottakringer Straße zwischen Gürtel und Weinheimergasse (16., 17.)
- Praterstraße von Aspernbrückengasse bis Praterstern (2.)

- Rauchgasse/Pohlgasse zwischen Ruckergasse und Vivenotgasse (12.)
- Reinprechtsdorfer Straße (5.)
- Sechshauser Straße zwischen Gürtel und Reindorfergasse beidseitig und von Reindorfergasse bis Kellinggasse auf Seiten der ungeraden Ordnungsnummern (15.)
- Simonygasse zwischen Währinger Straße und Gentzgasse (18.)
- Taborstraße von Oberer Donaustraße bis Heinestraße (2.)
- Teschnergasse von Antonigasse bis Johann-Nepomuk-Vogl-Platz (18.)
- Thaliastraße zwischen Gürtel und Montleartstraße (16.)
- Tivoligasse/Reschgasse zwischen Ignazgasse und Tanbruckgasse (12.)
- Wallensteinstraße von Brigittenauer Lände bis Wallensteinplatz (20.)
- Währinger Straße von Währinger Gürtel bis Klostergasse (18.)
- Wiedner Hauptstraße von Karlsplatz bis Johann-Strauß-Gasse (4.)



Stand: September 2016

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Wien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: (01) 51450-1040,

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!